

Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 19.02.1982

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nieders.GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Holle in seiner Sitzung am 29.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 19.02.1982 mit dem 1. Nachtrag vom 19.10.1987 wird mit Ablauf des 31.12.2018 aufgehoben.

Holle, den 29.11.2018

Gemeinde Holle
Der Bürgermeister

Huchthausen